

**Geschäftsbedingungen für das
Online-Bilanzkreisvertragssystem
der Thyssengas GmbH
vom 24.07.2009**

§ 1 Geltung und Reichweite

Für den Abschluss von Bilanzkreisverträgen und die Einbringung von Ein- bzw. Ausspeisepunkten in Bilanzkreise bei Thyssengas gemäß der Vereinbarung über die Kooperation gemäß § 20 Abs. 1 b) EnWG zwischen den Betreibern von in Deutschland gelegenen Gasversorgungsnetzen in ihrer Änderungsfassung vom 29.07.2008 (im Folgenden „KoV III“) sowie gemäß den Netzzugangsbedingungen der Thyssengas für den Transport von Erdgas vom 24.07.2009 (im Folgenden „NZB“) gelten die nachfolgenden Geschäftsbedingungen:

Der öffentliche Internet-Bereich von EESy interaktiv kann ohne Registrierung genutzt werden. Sämtliche Informationen in diesem Bereich dienen der Information und sind rechtlich nicht bindend.

Die Nutzung des Online-Bilanzkreisvertragssystems im nicht-öffentlichen Bereich von EESy interaktiv erfolgt durch im Auftrag von Transportkunden, Bilanzkreisverantwortlichen und Ein- bzw. Ausspeisenetzbetreibern tätige natürliche Personen (im Folgenden „Nutzer“).

§ 2 Registrierung

Für die Nutzung der Funktion Online-Bilanzkreisvertragssystem des nicht-öffentlichen Bereiches von EESy interaktiv ist eine elektronische Registrierung erforderlich.

Für die Registrierung füllt der Nutzer das elektronische Registrierungsformular vollständig und wahrheitsgemäß aus. Mit Absenden des ausgefüllten Registrierungsformulars erkennt der Nutzer diese Geschäftsbedingungen für das Online-Bilanzkreisvertragssystem an.

Unmittelbar nach Absenden des Registrierungsformulars erhält der Nutzer eine automatische E-Mail mit seinen persönlichen Zugangsdaten sowie einem geheimen Passwort.

Darüber hinaus erhält er mit dieser E-Mail das Anmeldeformular zur Nutzung des Online-Bilanzkreisvertragssystems.

Sofern sich nach der Registrierung die geforderten Daten ändern, ist der Nutzer verpflichtet, Thyssengas die geänderten Daten unverzüglich mitzuteilen.

§ 3 Anmeldung zur Nutzung des Online-Bilanzkreisvertragssystems

Für die Nutzung der Funktion Online-Bilanzkreisvertragssystem des nicht-öffentlichen Bereiches von EESy interaktiv ist zusätzlich zur Registrierung eine Anmeldung des Nutzers notwendig.

Für die Anmeldung zur Nutzung des Online-Bilanzkreisvertragssystems muss der Nutzer das ihm von Thyssengas zugesandte Anmeldeformular wahrheitsgemäß und vollständig ausfüllen und von dem gesetzlichen Vertreter seines Unternehmens unterzeichnen lassen. Sofern der Nutzer Bilanzkreisverantwortlicher ist, findet im Rahmen des Anmeldeverfahrens eine Bonitätsprüfung statt. Hierzu muss der Bilanzkreisverantwortliche dem Anmeldeformular darüber hinaus einen aktuellen Handelsregisterauszug im Original beifügen. Soweit der Bilanzkreisverantwortliche eine natürliche Person ist, hat er Thyssengas die Einwilligung zur Einholung einer SCHUFA-Auskunft zu erteilen sowie die Einkommensnachweise der letzten drei Monate zu übermitteln.

Das Anmeldeverfahren zur Nutzung des Online-Bilanzkreisvertragssystems wird innerhalb von 15 Werktagen durchgeführt. Nach Abschluss des Anmeldeverfahrens wird dem Nutzer eine Anmeldebestätigung erteilt. Der Nutzer erhält damit den Status eines „Angemeldeten Nutzers“.

Die Nutzung des Online-Bilanzkreisvertragssystems kann nur aus wichtigem Grund von Thyssengas verweigert werden. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn technische oder sicherheitsrelevante Bedenken hinsichtlich der ordnungsgemäßen Nutzung des Online-Bilanzkreisvertragssystems vorliegen.

Sofern sich nach der Anmeldung zum Online-Bilanzkreisvertragssystem die für die Anmeldung geforderten Daten ändern, ist der Angemeldete Nutzer verpflichtet, Thyssengas dies unverzüglich mitzuteilen.

§ 4 Bonitätsprüfung und Sicherheitsleistung für Bilanzkreisverantwortliche

Ist der Bilanzkreisverantwortliche aufgrund der von Thyssengas durchgeführten Bonitätsprüfung zur Erbringung einer Sicherheitsleistung verpflichtet, teilt ihm Thyssengas die Höhe der zu leistenden Sicherheit im Rahmen des Anmeldeverfahrens gesondert mit. In diesem Fall kann ein Online-Bilanzkreisvertragsabschluss nur gegen die Erbringung dieser Sicherheitsleistung erfolgen. Bei jeder wesentlichen Änderung des Bilanzkreisvertrages, insbesondere der eingebrachten Kapazitätspositionen oder der Verknüpfung mit weiteren Bilanzkreisen, kann Thyssengas die Anpassung der Höhe der Sicherheitsleistung verlangen.

§ 5 Online-Bilanzkreisvertragsabschluss

Der Abschluss von Bilanzkreisverträgen erfolgt ausschließlich online gemäß § 16 NZB durch den Bilanzkreisverantwortlichen.

Mit dem Absenden der erforderlichen Daten für den Online-Bilanzkreisvertragsabschluss gibt der Bilanzkreisverantwortliche ein verbindliches Angebot zum Abschluss eines Bilanzkreisvertrages ab. Die Annahme des Angebots durch Thyssengas erfolgt unmittelbar durch eine elektronische Bestätigung.

§ 6 Online-Bildung von Sub-Bilanzkonten

Im Rahmen von bereits abgeschlossenen Bilanzkreisverträgen kann der Bilanzkreisverantwortliche unter Auswahl des zugehörigen Bilanzkreises Sub-Bilanzkonten online bilden. Thyssengas bestätigt ihm die Bildung durch elektronische Mitteilung einer Subbilanzkontonummer.

§ 7 Verbindung von Bilanzkreisen

Die Verbindung von Bilanzkreisen zur Saldierung von Ein- und Ausspeisedifferenzen dieser Bilanzkreise erfolgt auf Anfrage eines Bilanzkreisverantwortlichen unter der Voraussetzung, dass alle beteiligten Bilanzkreisverantwortlichen zustimmen. Der Bilanzkreisverantwortliche stellt die verbindliche Anfrage unter Verwendung des unter www.thyssengas.com veröffentlichten Vertragsmusters „Vertrag zur Verrechnung von Differenzmengen nach § 19 der Netzzugangsbedingungen“ in Schriftform. § 19 NZB findet Anwendung.

§ 8 Online-Einbringung bzw. -Herausnahme von Ein- bzw. Ausspeisepunkten

Die Einbringung von Ein- und Ausspeisepunkten im Netz der Thyssengas erfolgt durch den Transportkunden. Die Einbringung von Ein- und Ausspeisepunkten aus Netzen Dritter, die Thyssengas als Bilanzkreisnetzbetreiber nachgelagert sind, erfolgt monatlich durch die jeweiligen Ein- bzw. Ausspeisenetzbetreiber.

Ein- und Ausspeisepunkte im Netz der Thyssengas werden durch Transportkunden durch Zuordnung zu dem jeweiligen Bilanzkreis bzw. Subbilanzkonto wie folgt eingebracht:

Die Zuordnung von Ein- und Ausspeisepunkten erfolgt online mindestens 10 (zehn) Werktagen vor der geplanten Aufnahme des Transports durch entsprechende Online-Meldungen bei Thyssengas.

Der Transportkunde meldet die einem Bilanzkreis / Subbilanzkonto zuzuordnenden Einspeisepunkte unter Angabe folgender Daten:

- Einspeisekapazität
- Laufzeit
- Bilanzkreisnummer bzw. Subbilanzkontonummer.

Der Transportkunde meldet die einem Bilanzkreis / Subbilanzkonto zuzuordnenden Ausspeisepunkte unter Angabe folgender Daten:

- Ausspeisekapazität
- Laufzeit
- Bilanzkreisnummer bzw. Subbilanzkontonummer.

Für die Zuordnung von Ein- und Ausspeisepunkten zu Bilanzkreisen bzw. Subbilanzkonten ist eine Ermächtigung des jeweiligen Transportkunden durch den Bilanzkreisverantwortlichen erforderlich. Diese Ermächtigung erfolgt, indem der jeweilige Bilanzkreisverantwortliche das unter www.thyssengas.com veröffentlichte Formular „Zuordnungsermächtigung“ ausfüllt und unterschrieben rechtzeitig vor der Einbringung der jeweiligen Punkte durch den Transportkunden an Thyssengas an folgende Fax-Nummer des EESy-Postfachs übersendet:

+49-231-438 38 5599

Für die Herausnahme von Punkten aus einem Bilanzkreis gelten die vorstehend genannten Regelungen zur Einbringung entsprechend.

Ein- und Ausspeisepunkte aus Netzen Dritter, die Thyssengas als Bilanzkreisnetzbetreiber nachgelagert sind, werden durch Ein- und Ausspeisenetzbetreiber mittels Deklaration wie folgt eingebracht:

Der Ein- bzw. Ausspeisenetzbetreiber versendet online bis spätestens zum 17. Werktag für den Folgemonat an Thyssengas die jeweilige Deklarationsliste, aus der sich die im nächsten Monat aktiven Bilanzkreise / Subbilanzkonten im Netz des Ein- bzw. Ausspeisenetzbetreibers ergeben.

Soweit vorstehend nichts anders geregelt ist, finden § 21 NZB sowie der „BDEW/VKU/GEODE-Leitfaden Geschäftsprozesse zur Führung und Abwicklung von Bilanzkreisen bei Gas“ Anwendung.

Nach der Einbringung von Punkten in einen Bilanzkreis erhalten die jeweiligen Beteiligten (der Transportkunde und der Bilanzkreisverantwortliche bzw. der Ein- / . Ausspeisenetzbetreiber) hierüber eine elektronische Benachrichtigung per E-Mail.

§ 9 Anspruch auf Nutzung nur im Rahmen der technischen Verfügbarkeit

Das Online-Bilanzkreisvertragssystem und seine Funktionen können nur im Rahmen des aktuellen Stands der Technik und seiner technischen Verfügbarkeit genutzt werden. Thyssengas ist bemüht, die Funktionalität des Online-Bilanzkreisvertragssystems sicherzustellen. Dennoch kann Thyssengas Systemausfälle nicht vollständig ausschließen. Thyssengas kann die Leistungen des Online-Bilanzkreisvertragssystems zeitweise einschränken. Diese Einschränkung kann im Falle des Eintritts unvorhersehbarer technischer Störungen vorgenommen werden oder wenn dies erforderlich ist, um die Sicherheit und Integrität der Server zu gewährleisten oder technische Maßnahmen durchzuführen, die der ordnungsgemäßen oder optimierten Erbringung der Leistungen dienen.

§ 10 Pflichten des Nutzers

Der Nutzer verpflichtet sich, das Online-Bilanzkreisvertragssystem von Thyssengas nur im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften, der guten Sitten sowie den Regelungen dieser Geschäftsbedingungen für das Online-Bilanzkreisvertragssystem von Thyssengas zu nutzen.

§ 11 Ausschluss vom Online-Bilanzkreisvertragssystem

Der Nutzer kann aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Frist vom Online-Bilanzkreisvertragssystem ausgeschlossen werden. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere bei einem Verstoß gegen § 10 dieser Bedingungen vor.

Im Falle des Ausschlusses vom Online-Bilanzkreisvertragssystem sperrt Thyssengas den Zugang des Nutzers und teilt ihm dies per E-Mail mit.

§ 12 Umgang mit und Nutzung von Zugangsdaten

Thyssengas vergibt pro Nutzer ein Passwort. Der Nutzer verpflichtet sich, mit den ihm zugeteilten Zugangsdaten sorgsam umzugehen.

Thyssengas ist im Rahmen der Datenschutzgesetze berechtigt, die zur Nutzung des Online-Bilanzkreisvertragssystems erforderlichen Daten des Nutzers zu erheben, zu speichern und zu nutzen.

§ 13 Kommunikation

Soweit diese Geschäftsbedingungen nicht ausdrücklich etwas anderes regeln, erfolgt die Kommunikation zwischen Thyssengas und dem Nutzer ausschließlich über EESy interaktiv und außerhalb der Funktionalität von EESy interaktiv per E-Mail. Soweit Willenserklärungen des Nutzers per E-Mail an Thyssengas gesendet werden, müssen sie zu ihrer Wirksamkeit an folgende E-Mail-Adresse gerichtet werden: „eesy@thyssengas.com“.

§ 14 Haftung

Für Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper oder der Gesundheit haftet Thyssengas nach den gesetzlichen Vorschriften. Für sonstige Schäden haftet Thyssengas nur, wenn diese vorsätzlich oder grob fahrlässig durch Thyssengas, einen gesetzlichen Vertre-

ter oder einen Erfüllungs- oder Verrichtungsgehilfen verursacht worden sind oder wenn eine schuldhafte Verletzung wesentlicher Vertragspflichten vorliegt. Bei der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist die Haftung auf den vertragstypischen vorhersehbaren Schaden begrenzt.

§ 15 Änderung dieser AGB

Diese Geschäftsbedingungen können jederzeit geändert werden. Die geänderten Geschäftsbedingungen werden zum Zeitpunkt ihrer Veröffentlichung unter www.thyssengas.com wirksam.

§ 16 Gerichtsstandsklausel und anzuwendendes Recht

Für diese Geschäftsbedingungen, deren Auslegung und alle aus diesen Geschäftsbedingungen entstehenden Streitigkeiten gilt § 63 NZB entsprechend.

§ 17 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so bleiben die Geschäftsbedingungen im Übrigen davon unberührt.

Die unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmungen werden durch andere, ihrem wirtschaftlichen Erfolg möglichst gleichkommende Bestimmungen ersetzt. Dies gilt entsprechend bei Regelungslücken.